

## A. GELTUNGSBEREICH

### 1. Anwendungsbereich und Geltung der AGB

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind auf alle Verträge zwischen den Parteien anwendbar mit Ausnahme der Verträge in Zusammenhang mit Mietservice/Mietsachen.
- 1.2 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil des individuell abzuschliessenden Vertrages zwischen dem Kunden und GlobalLink.

### 2. Vertragsofferten

- 2.1 Die Offerte ist während einer Frist von 30 Tagen ab Datum der Offertstellung verbindlich, sofern Offertanfrage oder Offerte keine andere Frist enthalten.

## B. PREISE UND KUNDENKONDITIONEN

### 3. Preise

- 3.1 Die Preise werden mit oder ohne Mehrwertsteuer angegeben. Sind weder in der Offerte noch in der Offertbestätigung Preise festgehalten, so gelten die am Tage der erbrachten Leistung gültigen Preise der GlobalLink zuzüglich zu leistender Abgaben.
- 3.2 Sollte während der Leistungserbringung oder bis zur Rechnungsstellung durch GlobalLink eine Erhöhung der Steuern oder Abgaben eintreten oder sollten bis dahin neue Steuern oder Abgaben entstehen, so behält sich GlobalLink entsprechende Preisanpassung vor.
- 3.3 Wird der Preis in Abhängigkeit zur Menge (wie beispielsweise Sendeminuten) festgelegt, so erfolgt jeweils gemäss den im individuellen Vertrag festgesetzten Details eine Abrechnung.
- 3.4 Verpackung, Versand- und Transportkosten sowie Versicherungen sind in den Preisen der GlobalLink nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet.
- 3.5 Zusätzliche Kosten und Aufwendungen, die von GlobalLink weder voraussehbar noch planbar sind, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde wird raschmöglichst informiert.

### 4. Zahlungskonditionen

- 4.1 Die Rechnungen der GlobalLink sind innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne Abzug zu bezahlen.
- 4.2 Allfällige weitere durch den Kunden zu bezahlende Kosten sind ebenfalls innert 30 Tagen ab Fakturadatum ohne Abzug zu bezahlen.
- 4.3 GlobalLink ist berechtigt, Arbeiten nur gegen Voraus- oder Barzahlung auszuführen, falls dies die finanzielle Situation des Kunden angezeigt erscheinen lässt.
- 4.4 Sofern zwischen den Parteien keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, lauten die Zahlungskonditionen für einen Auftrag von CHF 50'000.-- oder mehr wie folgt;
  - 1/3 des Gesamtbetrages bei Auftragsbestätigung;
  - 1/3 des Gesamtbetrages bei Beginn der Auftragsausführung;
  - Rest des Gesamtbetrages nach Auftragsabschluss.
- 4.5 Bei den vorgenannten Zahlungsterminen handelt es sich jeweils um Verfalltage.

### 5. Zahlungsverzug des Kunden

- 5.1 Erfolgt die Zahlung seitens des Kunden nach Verfalltag, so ist ab dem ersten Tag nach Verfall ohne Vorankündigung ein Verzugszins von 6% pro Jahr geschuldet. Allfällige Mehr- und Inkassokosten (auch von Dritten) werden separat in Rechnung gestellt.
- 5.2 Hat der Kunde bis zum Verfalltag weder den fälligen Betrag bezahlt noch schriftlich begründete Einwände erhoben, kann GlobalLink die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung einstellen respektive verweigern. GlobalLink ist berechtigt alle weiteren notwendigen Massnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Diesfalls ist seitens des Kunden die Vergütung pro rata temporis geschuldet.
- 5.3 Der Kunde haftet GlobalLink vollumfänglich für jeden Schaden infolge Verzugs. Auch hat er alle mit dem Verzug in

Zusammenhang stehenden Kosten die dadurch entstandenen zusätzlichen Aufwendungen von GlobalLink zu tragen.

## C. PFLICHTEN DER PARTEIEN

### 6. Pflichten von GlobalLink

- 6.1 GlobalLink verpflichtet sich, die vereinbarten Arbeiten und Dienstleistungen entsprechend dem Stand der Technik im Zeitpunkt der Vertragserfüllung und mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuführen und zu erbringen.
- 6.2 GlobalLink steht für eine termingerechte sorgfältige Erfüllung der vertraglichen Pflichten ein.
- 6.3 Innerhalb der zwischen den Parteien vereinbarten Produktionstermine und -zeiten stehen die Produktionsstätten, die Produktionsmittel sowie das Personal von GlobalLink ausschliesslich dem Kunden zur Verfügung.
- 6.4 GlobalLink kann in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung Partner oder Dritte zur Leistungserbringung beiziehen.
- 6.5 GlobalLink garantiert, dass in Bezug auf die von GlobalLink gemäss Offerte oder aufgrund selbständigen Entscheids von GlobalLink verwendete Musik und Hintergrundmusik in der Produktion keinerlei Rechte des Komponisten, Interpreten oder Weiterer verletzt werden und dem Kunden keinerlei zusätzliche Kosten entstehen.

### 7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde muss die Produktion innert 10 Tagen nach Ablieferung prüfen und hat Mängel sofort schriftlich und begründet geltend zu machen.
- 7.2 Der Kunde ist zudem verpflichtet, erkennbare Mängel umgehend, auch während der Produktion respektive während der Auftragsausführung durch GlobalLink umgehend anzuzeigen und sofort schriftlich zu rügen.
- 7.3 Prüft der Kunde die Produktion nicht innerhalb der vorgegebenen Frist respektive trifft die schriftliche und begründete Mängelrüge nicht umgehend (während der Ausführung der Produktion) oder innerhalb der 10-tägigen Frist (nach Ablieferung der Produktion) bei GlobalLink ein, gilt die Produktion als genehmigt und vorbehaltlos abgenommen.
- 7.4 Der Kunde ist für die Sicherheit von Material und Personal der GlobalLink sowie die Sicherheit an den Produktionsstätten voll verantwortlich. Er hat alles hierzu Notwendige vorzukehren.
- 7.5 Der Kunde trägt für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Produktion die alleinige Verantwortung.
- 7.6 Der Kunde stellt GlobalLink auf Verlangen die notwendigen Informationen und Unterlagen sowie Dokumentationen etc. zur Verfügung.
- 7.7 Werden auf expliziten Wunsch des Kunden gewisse Musikstücke verwendet, die nicht in der Offerte enthalten sind oder zur Produktion gehören, so trägt der Kunde die vollumfängliche Verantwortung, dass keinerlei Rechte des Komponisten, Interpreten oder Weiterer verletzt werden. Allfällige zusätzliche Kosten trägt der Kunde.

### 8. Beschränkungen der vertraglichen Leistungen

- 8.1 Insbesondere die folgenden Leistungen sind seitens von GlobalLink nicht geschuldet und können von GlobalLink abgelehnt werden:
  - Die Behebung von Schäden, verursacht durch höhere Gewalt;
  - Die Behebung von Schäden verursacht durch unsachgemässe Bedienung und Eingriffe von Seiten des Kunden oder von Dritten;
- 8.2 GlobalLink kann die vorerwähnten Leistungen übernehmen. Diesbezüglich stellt GlobalLink eine neue Offerte und es wird ein separater Vertrag zwischen den Parteien geschlossen.

## E. GEWÄHRLEISTUNG

### 9. Seitens GlobalLink

9.1 GlobalLink gewährleistet dem Kunden bei nachgewiesenen Mängeln ein Recht auf Nachbesserung oder auf Preisminderung. Der Entscheid ob eine Nachbesserung oder ein Preisnachlass gewährt wird obliegt einzig GlobalLink.

### 10. Des Kunden

10.1 Der Kunde gewährt, dass die Sicherheit für Material, Produktionsstätte, Material sowie Personal von GlobalLink jederzeit gewährleistet ist und die gesetzlichen Vorschriften sowie allgemeingültigen Sicherheitsstandards jederzeit eingehalten werden.

10.2 Der Kunde garantiert, dass durch die Ausführung seines Auftrages keine gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere keine Rechte Dritter verletzt werden. Er bestätigt, dass er über sämtliche für die Erfüllung des vorliegenden Vertrages notwendigen Rechte an dem von ihm gelieferten Material sowie über notwendigen Bewilligungen für die Produktion verfügt. Im Verletzungsfalle haftet ausschliesslich der Kunde und er garantiert, GlobalLink von jeglichen Ansprüchen Dritter inklusive Rechtsverteidigungskosten frei zu halten.

### 11. Beschränkung der Gewährleistung

11.1 Die Gewährleistung seitens GlobalLink entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft.

11.2 Die GlobalLink ist insbesondere in folgenden Fällen von der Gewährleistung befreit:

- wenn der Mangel auf vom Kunden (bzw. von ihm beauftragten Dritten) erbrachtes, defektes Material oder auf vom Kunden erteilte Weisungen zurückzuführen ist;
- wenn der Mangel durch vom Kunden gestelltes Personal verursacht wurde;
- wenn Installationen, Reparaturen und Manipulationen an Apparaten der GlobalLink nicht durch Personal der GlobalLink vorgenommen wurden;
- wenn Material verwendet wurde, welches nicht den Vorgaben von GlobalLink entspricht und ohne Wissen und Genehmigung von GlobalLink verwendet oder ersetzt worden ist;
- bei allen anderen durch den Kunden zu vertretenden Gründen.

11.3 Behauptet der Kunde etwas anderes, so trägt er in all diesen Fällen die volle Beweislast und sämtliche mit der Analyse und Behebung zusammenhängenden Kosten.

## F. Beginn und Dauer

### 12. Beginn und Dauer des Vertrages

12.1 Der Produktionsvertrag tritt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Kunden in Kraft, sofern in der Auftragsbestätigung kein anderer Termin genannt wird.

12.2 Die Dauer richtet sich nach der individuellen, vertraglichen Vereinbarung.

### 13. Vorzeitige Auflösung

13.1 GlobalLink kann den Vertrag jederzeit auflösen, wenn der Kunde Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere seine Pflichten verletzt oder wenn die Sicherheit von Personal und Material von GlobalLink gefährdet ist sowie die Sicherheit der Produktionsstätte seitens des Kunden nicht voll gewährleistet werden kann. Kommt der Kunde seinen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nach, wird er zahlungsunfähig oder gerät in Konkurs, kann der Vertrag von GlobalLink ebenfalls sofort und ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die Vergütung berechnet sich in diesen Fällen pro rata temporis. Die GlobalLink behält sich jedoch die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

### 14. Annulation

14.1 Bei Annulation schuldet der Kunde GlobalLink anteilmässig das vereinbarte Honorar:

- Bis 72 Std. vor Abfahrt von GlobalLink, alle bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen (wie Abklärungen, Planungen, Vorbereitungen) plus 25% des vereinbarten Honorars für GlobalLink;

- Bis 24 Std. vor Abfahrt von GlobalLink, alle bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen (wie Abklärungen, Planungen, Vorbereitungen) Kosten und Aufwendungen plus 50% des vereinbarten Honorars für GlobalLink;

- Bis 12 Std. vor Abfahrt GlobalLink, alle bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen (wie Abklärungen, Planungen, Vorbereitungen) Kosten plus 75% des vereinbarten Honorars für GlobalLink;

- Nach Abfahrt von GlobalLink, alle bereits angefallenen Kosten und Aufwendungen (wie Abklärungen, Planungen, Vorbereitungen) plus das volle (100%) vereinbarte Honorar für GlobalLink.

14.2 Die Einforderung weiteren Schadens behält sich GlobalLink explizit vor.

## G. Eigentums- und weitere Rechte

### 15. Rechte die GlobalLink zustehen

Sämtliche Rechte, wie Eigentums-, Urheber-, Patent-, Marken- und Lizenzrechte am gesamten Produktionsmaterial inklusive Zubehör, an allen eingesetzten Programmen und Programmteilen sowie der Produktion selbst (Bild und Ton) stehen vollumfänglich und ausschliesslich GlobalLink oder deren Lieferanten zu.

### 16. Übertragung von Rechten

16.1 Das Eigentum der Produktion (Bild und Ton) geht erst mit vollständiger Vertragserfüllung beider Parteien, insbesondere erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars an GlobalLink auf den Kunden über.

## H. Vertrauliche Daten und Unterlagen

### 17. Geheimhaltung

17.1 Die Vertragsparteien behandeln alle mit dem Vertragsverhältnis in Zusammenhang stehenden Tatsachen (wie Unterlagen, Informationen, Daten, Bilder etc.), die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln.

17.2 Beim Umgang mit Daten hält sich die GlobalLink an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzgesetz. GlobalLink erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistung notwendig sind.

17.3 Die Geheimhaltungspflicht besteht schon während der Zeit der Vertragsverhandlungen und sie bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in Kraft.

17.4 Bei Verstoss gegen die Geheimhaltung haften die Parteien im gleichen Umfang für das Verschulden von Mitarbeitern sowie beigezogenen Dritten wie für ihr eigenes.

## I. HAFTUNG

### 18. Haftung von GlobalLink

18.1 Die GlobalLink haftet für die vertragsgemässe Ausführung des Auftrages.

18.2 GlobalLink haftet ausschliesslich für direkte Sachschäden, die sie bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten schuldhaft verursacht hat. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

18.3 In jedem Fall beschränkt sich die Haftung der GlobalLink pro Schadensereignis jeweils auf den Gegenwert der erbrachten Leistung.

18.4 GlobalLink haftet für das Verschulden beigezogener Dritt- und Hilfspersonen wie für sein Eigenes.

### 19. Haftung des Kunden

19.1 Stellt GlobalLink fest, dass der Kunde die Sicherheit für Material und Mensch sowie von Produktionsstätten nicht einwandfrei gewährleistet, kann GlobalLink die Vertragserfüllung ohne weiteres verweigern. GlobalLink ist diesfalls von sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden befreit. Der Kunde hat den geschuldeten Betrag wie bei vollumfänglicher, einwandfreier Vertragserfüllung an GlobalLink zu bezahlen.

19.2 Der Kunde haftet für das Verschulden beigezogener Dritt- und Hilfspersonen wie für sein Eigenes.

## 20. Ausschluss der Haftung

20.1 GlobalLink übernimmt keine Haftung für:

- Personenschäden;
- indirekte Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, alle Mangelfolgeschäden, Verdienstausfall oder Schäden Dritter sowie für Personen, die im Auftrag des Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beigezogen wurden;
- Schäden, welche durch Arbeiten von inkompetenten Personen ausgeführt oder durch Verwendung von Material oder Produkteteilen entstanden sind, welche nicht durch GlobalLink genehmigt worden sind;
- allfällige Datenverluste.

20.2 Wird die Leistung trotz aller Sorgfalt auf Grund von höher Gewalt, wie Naturereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, Stromausfall und ähnlichem verunmöglicht oder geht unter, so haftet GlobalLink nicht und ist von jeglicher Pflicht gegenüber dem Kunden befreit. GlobalLink ist berechtigt, den Vertrag nach wie vor zu erfüllen und in Absprache mit dem Kunden den Termin der Vertragserfüllung dem Ereignis entsprechend ohne jegliche Haftung hinauszuschieben. Vom GlobalLink bereits erbrachte Leistungen müssen vom Kunden jedenfalls vergütet werden.

## J. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 21. Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag

21.1 Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von GlobalLink keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

21.2 GlobalLink kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die GlobalLink diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert.

21.3 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsparteien sowie für sämtliche allfälligen Rechtsnachfolger und zwar ohne Berücksichtigung des Übertragungsgrundes.

### 22. Änderung

Jede von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sowie alle individuellen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 23. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt. Dies gilt auch, wenn die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten.

### 20. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der SCR ComBase AG.

Lyss, September 2005